

**ANFRAGE** von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Betreffend **ÖV und Tempo-30-Zonen und -strecken: Wie steht es um die Sicherheit?**

---

Die Anzahl Tempo-30 Zonen und -strecken nimmt im Kanton Zürich stetig zu, insbesondere in den Städten. Dies auch auf Hauptstrassen, wo nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht mit spielenden Kindern oder dergleichen zu rechnen ist. Automatische Verkehrsüberwachungsanlagen («Blitzkästen») dienen – je nach Positionierung – zwar auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit, aber oft auch der Aufbesserung der Staatskasse. Insbesondere (Trolley-) Busfahrerinnen und (Trolley-) Busfahrer lenken keine schienengebundenen Fahrzeuge, womit sie an die gesetzliche Regelung zum Fussgängervortritt gebunden sind. Zugleich sind (Trolley-) Busse um ein Vielfaches schwerer als normale PKWs und haben folglich offensichtlich einen deutlich längeren Bremsweg. Gerade Lenkende von öV-Fahrzeugen müssten damit eine besondere Verantwortung im Strassenverkehr tragen. Es stellt sich die Frage, ob und wie auch die Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen der öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Sicherheitsradar erfasst sind.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Lenkende von Bus- oder Trolleybusfahrzeugen eine besondere Verantwortung im Strassenverkehr tragen (Gewicht der Fahrzeuge; oft öffentlich-rechtliche Anstellung; etc)? Wie werden die Mitarbeitenden entsprechend geschult?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl Unfälle mit Personen- oder Sachschäden, die sich in den letzten fünf Jahren aufgrund von Kollisionen mit (Trolley-) Busfahrzeugen auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich ereignet haben?
3. Kann der Regierungsrat aufzeigen, wie viele Lenkende von Bus- oder Trolleybusfahrzeugen der öffentlichen Verkehrsbetriebe in den vergangenen fünf Jahren von der Kantonspolizei Zürich bzw. den Stadt- oder Gemeindepolizeien für SVG-Delikte wie (i) Geschwindigkeitsüberschreitung oder (ii) Missachtung des Fussgängervortritts gebüsst wurden?
4. Besteht eine Rechtsgrundlage für die Polizeibehörden, um gebüsste öV-Chauffeure ihren Arbeitgebern zu melden oder findet ein entsprechender Informationsaustausch nicht statt?
5. Müssen die gebüssten Lenkenden von öV-Fahrzeugen allfällige Verkehrsbussen privat tragen oder kommt deren Arbeitgeber – und damit im Ergebnis wieder die Allgemeinheit – dafür auf?

6. Kann der Regierungsrat darlegen, wie die Vortrittsverhältnisse in Strassenabschnitten mit Tempo-30- oder Tempo-20-Regimes sind. Wie sind öV-Transportmittel davon betroffen, und wo sind die Unterschiede zu Privatfahrzeugen? Wie gedenkt der Regierungsrat, allfällige Vortrittsrechte von Fussgängern durchzusetzen und gleichzeitig die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sowie den Verkehrsfluss zu gewährleisten? Wie ist im Weiteren die Situation bei Strassen ohne Querungsmöglichkeiten und bei Strassen mit durchgehenden Mittelbereichen? Dabei sind auch Verkehrsregimes zu berücksichtigen, wie sie heute in der Stadt Zürich auf der Nordbrücke umgesetzt sowie im Raum des HGZZ geplant sind.

Barbara Franzen  
Sonja Rueff-Frenkel  
Marc Bourgeois